

Brandenburger Innovationsfachkräfte 2019-2022

Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie über die ILB die Umsetzung innovativer Maßnahmen, für die spezielle Innovationsfachkräfte eingesetzt werden sollen.

Ziel des Programms

Wir unterstützen die Beschäftigung von hochqualifizierten Nachwuchskräften in Brandenburgischen KMU und begünstigen durch den Wissenstransfer betriebliche Innovationen und Wachstum.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

- die Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden in KMU im Rahmen einer betrieblichen innovativen Aufgaben
- die Beschäftigung von neu in KMU einzustellenden Absolventinnen und Absolventen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistentin bzw. Innovationsassistenten für eine innovative Aufgabe im Unternehmen

Förderung

Wie wird gefördert?

Finanzierung

1 Werkstudierende

- Für das Förderelement Werkstudierende sind die pauschalierten Ausgaben für ein Bruttomonatsentgelt von mindestens 940,00 EUR bei höchstens 20 Wochenarbeitsstunden auf 940,00 EUR je Standardeinheit festgelegt. Die Höhe der pauschalierten Ausgaben sinkt stufenweise bei geringerem Bruttomonatsentgelt, ebenso die zulässige Anzahl von Wochenarbeitsstunden.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderstufe, der das Bruttomonatsentgelt zuzuordnen ist. Gefördert werden bis zu 75 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.
- Die Förderung wird für die Dauer von mindestens 6 und maximal 12 vollen Kalendermonaten gewährt.

2 Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten

Brandenburger Innovationsfachkräfte 2019-2022

- Für das Fördererelement Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten sind die pauschalierten Ausgaben für ein Bruttomonatsentgelt von mindestens 2.600,00 EUR auf 2.600,00 EUR je Standardeinheit festgelegt. Die Höhe der pauschalierten Ausgaben sinkt stufenweise bei geringerem Bruttomonatsentgelt. Für die Förderstufen 4 bis 1 sind spezifische Vorgaben zur zulässigen Anzahl der Wochenarbeitsstunden einzuhalten.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderstufe, der das Bruttomonatsentgelt zuzuordnen ist. Gefördert werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.
- Die Förderung wird für die Dauer von mindestens 12 und maximal 24 vollen Kalendermonaten gewährt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge können jederzeit ab dem 21. Mai 2019 über das ILB-Kundenportal gestellt werden. Bei vorgesehener Inanspruchnahme von zwei Förderungen sind zwei Anträge zu stellen.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 16. Mai 2019 in Kraft und am 30. Juni 2022 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der Investitionsbank Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg
Förderthemen	Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistenten/innen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)

Brandenburger Innovationsfachkräfte 2019-2022



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds